

Handreichung

Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Die in dieser Handreichung aufgeführten Regelungen und Vorgaben sind unbedingt und verpflichtend sowohl von allen Kolleg*innen / Mitarbeiter*innen als auch von Schüler*innen wahrzunehmen und umzusetzen.

Regelungen und Vorgaben

Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- **Begrenzung der Teilnehmerzahl** in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen.
- Einhaltung des **Mindestabstands** zwischen Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften: mind. 1,5 Meter.
- **Registrierung** pro Raum: namentlich und nach Sitzplatz (um etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen).
- Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen nach Entscheidung der Eltern / nach ärztlichem Rat bei Unsicherheiten.
- Teilnahme der Kolleg*innen ist durch die Vorgabe des Landes geregelt.

Persönliches Verhalten insgesamt:

- Beachtung der Husten- und Niesetikette
- Beachtung der Händehygiene
- Wahrung des Mindestabstands
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck etc.)

Nähere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen

- **Ausschluss von der Teilnahme** an Unterricht und Prüfungen von symptomatisch kranken Personen (weitere Informationen: www.rki.de)
- Bei Nicht-Einhaltung kann ein Ausschluss durch die Schulleitung erfolgen

Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums

- Einhaltung des Mindestabstands zu jeder Zeit:
 - entsprechende Tisch- und Sitzordnung
 - Zugang zum Raum, in Treppenhäusern, auf sonstigen Verkehrsflächen, zum Sitzplatz, zu den Fenstern
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch bei der Wahl der Sitzordnung.
- Hand-Kontaktflächen (z.B. Tische) sollten leicht zu reinigen sein.

Lufthygiene

- Sorge tragen, durch die anwesenden Lehrkräfte in den Räumen, dass die jeweiligen Räume mehrmals täglich gelüftet werden (Stoßlüftung / Querlüftung über mehrere Minuten).

Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

- Eine Maskenpflicht besteht nicht, wenn die gebotene Abstandswahrung eingehalten werden kann.
- Das Tragen von Masken wird dennoch empfohlen.

Nähere Informationen über den korrekten Umgang mit Community Mundnasenschutz:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Händehygiene

- Einhaltung einer strengen Händehygiene
- Evtl. regelmäßiges Einüben von Hygiene-Maßnahmen (Händehygiene, Hinweis Orte, Verdeutlichung Mindestabstand)
- Ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
 - In den Sanitäreinrichtungen (Seifenspender, Desinfektion, Papierhandtücher)
 - In den genutzten Klassen- und Kursräumen (Seifenspender, Papierhandtücher)
- Zugang zur Händedesinfektion:
 - In den Eingangsbereichen der Schule
 - Vor den Fluren der genutzten Klassen- und Kursräume
- Verzicht auf Händeschütteln
- Regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden)
- Vermeidung einer Berührung des Gesichts durch die Hände

Schulgebäude / Schulgelände

- Zugang zum Gebäude über die drei Eingänge des Schulgebäudes:
 - Haupteingang Hackenbroicher Straße
 - Eingang Mensa
 - Eingang Toilettenanlage
- Regelung des Zugangs erfolgt – strenge Einhaltung!
- Direkte Wege zu den jeweiligen Räumen wählen!
- Einhaltung des Mindestabstands auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulgebäudes, zu jeder Zeit im Schulgebäude (auch in den Sanitäreinrichtungen)
- Markierungen an den Eingängen erinnern an die Wahrung des Mindestabstands
- Sorgfältige Händedesinfektion vor Betreten nach Verlassen des Gebäudes
- Pünktliches Erscheinen der Schülerinnen und Schüler zum entsprechenden Lernangebot (nicht deutlich früher!)
- Unverzögertes Verlassen des Schulgeländes im Anschluss
- Andere als die angegebenen Räume sind nicht zugänglich.

Hinweise zur Reinigung

- Tägliche Reinigung der Räume und Verkehrsflächen
- Tägliche Desinfektion der Kontaktflächen
- Tägliches Auffüllen der Seifenspender, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher (wenn nötig)
- Tägliche Entsorgung des Mülls in Beuteln

Was passiert bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Vorgaben?

- Bei nicht-bewusster Einhaltung der Regelungen und Vorgaben erfolgt eine Ermahnung; bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt die Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.
- Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelungen und Vorgaben erfolgt direkt eine Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.